

Stadt Frechen, Postfach 1960, 50209 Frechen

Bürgerinitiative Grube Carl  
Herrn Christof Wilczek  
Zum Bellerhammer 20  
50226 Frechen

Fachdienst: Rechts- und Ratsangelegenheiten

Abteilung: Ratsbüro

Auskunft erteilt: Frau Mischke



02234/501-278  
02234/501-489  
mareike.mischke@stadt-frechen.de

Verwaltungsgebäude Rathaus  
Zimmer 426

Mein Zeichen 3.16/ Mi  
Ihr Zeichen

Frechen, 30.06.2010

## Verkehrsberuhigung „Zum Bellerhammer“ - Ihre mail vom 09.06.2010

Sehr geehrter Herr Wilczek,

Ihre o.g. E-mail zur Thematik „Verkehrsberuhigung Zum Bellerhammer“ habe ich erhalten und möchte mich zunächst für die abwesenheitsbedingt verspätete Rückmeldung hierzu entschuldigen.

Nach der Vorschrift des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Frechen hat zunächst grundsätzlich jeder das Recht, sich in Angelegenheiten der Stadt Frechen einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.

Wie Sie selbst ausführen, hatten Sie sich im Namen der Bürgerinitiative Grube Carl in gleicher Angelegenheit bereits mit Anregung vom 03.04.2010 an den Rat der Stadt Frechen gewandt. Die Anregung wurde daraufhin im Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung am 21.04. sowie abschließend in der Ratssitzung am 27.04.2010 behandelt. Über das einstimmige Votum des Rates wurden Sie anschließend informiert.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Frechen soll von einer Prüfung eingehender Anregungen unter anderem abgesehen werden, sofern gegenüber bereits geprüften Anregungen kein neues Sachvorbringen vorliegt oder die Behandlung weniger als ein Jahr zurückliegt.

Da Ihren ergänzenden Ausführungen kein neues Sachvorbringen zu entnehmen ist und zudem die Behandlung erst vor kurzem erfolgte, beabsichtige ich, den Rat hiermit nicht erneut zu befassen. Verwaltungsseitig sind Gründe für eine von § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung abweichende erneute Befassung des Rates nicht erkennbar.

Ich darf Sie bitten, auch die weiteren Mitglieder der Bürgerinitiative entsprechend zu informieren.

**Gebäude:**  
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen  
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage  
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-219  
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

### Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 151 000 069  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 21910-507

SWIFT-BIC: COKSDE33  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69  
IBAN: DE20 3701 0050 0021 9105 07

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr


**Zentraler Omnibusbahnhof:** Buslinien 145, 710, 731, 783, 960, 964, 965, 976, 977, 980  
**Straßenbahnlinie 7:** Haltestelle Rathaus  
**Parkmöglichkeiten:** Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

**Tipp:** Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

Eine Kopie Ihrer Anregung sowie dieses Schreibens erhalten die im Rat vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mischke unter der o.g. Rufnummer sowie Herr Stahlschmidt unter der Durchwahl -586 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Willi Meier